

Von: "Meike Lukat" <meike.lukat@live.de>

Datum: 6. Oktober 2019 um 08:11:49 MESZ

An: "Buergermeisterin" <Buergermeisterin@stadt-haan.de>

Kopie: "Daniel Jonke" <Daniel.Jonke@stadt-haan.de>, "Gerhard Titzer" <Gerhard.Titzer@stadt-haan.de>, "Jens Lemke" <jens.lemke@cdu-haan.de>, "ruppert.haan@freenet.de" <ruppert.haan@freenet.de>, "fraktion@gal-haan.de" <fraktion@gal-haan.de>, "SPD" <spd-haan@t-online.de>, "FraktionWLH" <fraktion@wlh-haan.de>

Betreff: Rat 29.10.2019: Top Gesellschaftervertrag Stadtentwicklungsgesellschaft - Aufhebungsantrag der WLH-Fraktion u.a. zur Bestellung der Geschäftsführer

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

im Namen der WLH-Fraktion stelle ich für den Rat am 29.10.2019 u.a. Antrag.

Auch gem. der HFA-Sitzung am 02.10.2019 will die Mehrheit des Rates der Stadt Haan eine freiwillige Maßnahme "Stadtentwicklungsgesellschaft Haan GmbH" quasi egal was es kostet, gründen.

Ursächlich dafür ist der gemeinsame Antrag von CDU&SPD vom **28.04.2017**.

Nachdem die Mehrheit Ihrem Beschlussvorschlag folgend [61/205/2017](#) bereits **70.000,-€ Gründungskosten in den Haushalt 2018** dafür eingestellt hatte, sollen zudem **Personalaufwendungen jährlich von mindestens 10.800,-€** alleine durch die Nebenverdienstmöglichkeiten für zwei städtische Mitarbeiter, den Technischen Dezernenten und den Leiter des Betriebshofs als zukünftige Geschäftsführer erfolgen. - so der Mehrheitsbeschluss des Rates vom 02.07.2019 -

Eine abschließende Kostenaufstellung, was diese GmbH bis zur Gründung an Personal-, Beratungs- und Gründungskosten hervorruft, liegt dem Rat bis heute nicht vor.

Diese beantrage ich hier zum Tagesordnungspunkt vorzulegen?

Was ebenfalls dem Rat bis heute nicht vorliegt, ist eine Aufstellung, welche Grundstücke über die Stadtentwicklungsgesellschaft "verfügbar" gemacht werden sollen, zukünftig vollkommen nicht-öffentlich bis zur Bebaubarkeit von diesen Geschäftsführern und in nicht-öffentlichen Aufsichtsratssitzungen entwickelt werden sollen.

Diese Aufstellung beantrage ich hier zum Tagesordnungspunkt vorzulegen?

Auffällig ist, dass immer wieder Vorlagen der Verwaltung zu städtischen Grundstücken angekündigt wurden, aber quasi mit Verzögerung der GmbH-Gründung sich dann ebenfalls verzögerten.

Beispiel: Grundstück Heidfeld

Zuletzt im BVFOA am 28.05.2019 teilte die Verwaltung mit ".....Die Verwaltung prüft auf der Basis des aktuell gültigen Planrechts die Möglichkeiten der zulässigen Bebauung für sozialen Wohnungsbau. Sobald hierzu ein entsprechendes Konzept des Planungsamts vorliegt, wird dieses voraussichtlich im SUVA vorgestellt....."
https://www2.haan.de/bi/vo0050.php?_kvonr=2959&voselect=2120

Eine Vorstellung erfolgte bis heute nicht. Eine entsprechende Beschlusslage, dass die Verwaltung tätig werden muss, erfolgte aber bereits im SIA am **07.09.2016**.

Beispiel: Grundstück "Bürgerhausareal"

Zuletzt im SUVA am 04.06.2019 teilte der **Technische Beigeordneter Engin Alparslan** mit, dass die Verwaltung beabsichtigt, nach der Sommerpause eine Vorlage zum Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs einzubringen.

Eine entsprechende Beschlusslage, dass die Verwaltung tätig werden muss, auf Basis der beschlossenen Entwurfsplanung und Vermarktungskriterien ein Investorenvergabeverfahren vorzubereiten, erfolgte im SUVA bereits am **13.09.2016**.

Insoweit Grundstücke wie z.B. die o.a. beabsichtigt werden durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Haan GmbH zukünftig "entwickeln" zu lassen, zu denen bereits seit Jahren Beschlusslagen vorliegen, bitte ich im Namen der WLH-Fraktion um rechtliche Würdigung des Umstands, dass dann in Rede stehen könnte, dass Dienstpflichten zur Umsetzung der Beschlusslagen "vernachlässigt" wurden und dann eine Umsetzung erst in bezahlter Nebentätigkeit erfolgen würde.

Wie bereits im HFA erläutert und so auch in den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Kommentierung nachlesbar, kann der Rat der Stadt Haan per Beschluss die Aufgaben als Geschäftsführer der o.a. GmbH dem Technischen Dezernenten im Hauptamt übertragen. - Auch die damalige Stellenausschreibung für das Hauptamt sah zusätzliche Aufgabenübertragungen vor.

Wie allen Ratsmitgliedern bekannt, darf nur unter Würdigung aller Umstände dem Hauptbeamten Engin Alparslan eine Nebenverdienstmöglichkeit in Höhe von 450,-€ genehmigt werden.

Im Namen der WLH-Fraktion beantrage ich für den Rat am [29.10.2019](#):

Der Beschluss des Rates vom 02.07.2019

" Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft zu ergreifen. Sie wird insbesondere beauftragt,

- die Gesellschaftsgründung bei der Kommunalaufsicht unter Wahrung der 6-Wochenfrist vor Gründungsvollzug anzuzeigen (§ 115 Abs. 1 GO NRW);
 - den Gesellschaftsvertrag auf der Grundlage der vom Rat am 30.10.2018 beschlossenen Fassung und weitere Gründungsdokumente notariell beurkunden zu lassen und die Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden;
 - das Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro auf einem gesonderten Konto für die Stadtentwicklungsgesellschaft einzuzahlen.
 - die Gesellschaft beim Finanzamt anzumelden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, zu vertretungsberechtigten Geschäftsführern der Gesellschaft zu bestellen
1. Herrn David Sbrzesny, *[Anschrift]* und
 2. Herrn Engin Alparslan, *[Anschrift]*
- Die Fraktionen werden die von ihnen nach § 10 des Gesellschaftsvertrages zu entsendenden Mitglieder des Aufsichtsrats bestimmen und der Verwaltung mitteilen."

wird aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: [02129/ 57 82 9 82](tel:02129/5782982) (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: [02129/6649](tel:02129/6649)

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: [02129/59464](tel:02129/59464)

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: [02129/7794](tel:02129/7794)

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de